

Antrag der Fraktion der CDU

**Für ein Bremen mit Wohlfühlfaktor: Gastronomie, Einzelhandel und Clubs stärken – Sicherheit und Sauberkeit in der Innenstadt und den Stadtteilzentren verbessern**

Restaurants, Cafés, Kneipen und Clubs sind wichtige soziale Treffpunkt, tragen – ebenso wie der inhabergeführte Einzelhandel – zur Lebens- und Standortqualität Bremens bei und sind touristische „Assets“. Viele dieser Betriebe stehen jedoch auch nach Ende der Corona-Pandemie vor einer Vielzahl von Herausforderungen, darunter Inflation, steigende Energie- und Personalkosten sowie den Trend zu Home Office, Onlineshopping und „zuhause bleiben“. Im Hinblick auf die Gastronomie wurde dies mit der Veröffentlichung des Informationsdienstleisters CRIF vom 24.08.2023 deutlich, wonach die Zahl der insolvenzgefährdeten Gastronomiebetriebe deutschlandweit im August mit 14.219 bzw. 11,9 Prozent deutlich höher als vor der Corona-Pandemie mit 12.662 im Januar 2020 lag. Auf Jahressicht 2023 prognostiziert CRIF einen Anstieg der Insolvenzen gegenüber 2022 um 36,5 Prozent. Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass das Insolvenzrisiko bei Gastronomiebetrieben im Land Bremen mit 141 Unternehmen bzw. 15,9 Prozent bundesweit am höchsten ist. Auch die Lage vieler Einzelhändler und Musikclubs in Bremen ist nach wie vor angespannt oder sie haben ihr Geschäft bereits eingestellt. Die leere Discomeile am Wochenende, wo einst nachts das Leben tobte, ist ein Beispiel für diese traurige Entwicklung.

Die Stadtgemeinde Bremen muss alle niedrighschwelligigen Instrumente der Wirtschaftsförderung, Innenstadtentwicklung sowie zur Verbesserung von Sicherheit und Sauberkeit nutzen, um ortsansässige Gastronomie- und Einzelhandelsbetriebe, Kneipen und Musikclubs in ihrer Existenz und Zukunftsfähigkeit zu unterstützen. Ansonsten geht ein Stück von dem verloren, was Bremen lebens- und liebenswert macht. Hierbei sind sowohl direkt wirksame Maßnahmen, wie passgenaue Förderprogramme und unkomplizierte Genehmigungen, in den Blick zu nehmen, als auch Maßnahmen, die die Attraktivität der Innenstadt und der Stadtteilzentren insgesamt steigern und so den Betrieben mittelbar helfen. Für die Nachtstunden braucht Bremen – dem Beispiel anderer Städte folgend – einen Nachtbürgermeister. Dieser soll als Lotse für Veranstalter und Lobbyist des Nachtlebens gegenüber der Verwaltung fungieren und dabei helfen, Chancen zu erkennen, Neues auszuprobieren und Konflikte frühzeitig zu entschärfen. Bremen soll zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Stadt sein, in der man sich wohlfühlt, einkauft, mit Freunden auf einen Kaffee oder ein Bier trifft, spazieren und feiern geht und der man sich gerne aufhält.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. einen ehrenamtlichen Nachtbürgermeister bzw. eine ehrenamtliche Nachtbürgermeisterin als vom Ordnungsamt unabhängige Anlaufstelle einzusetzen und auszustatten, um die verschiedenen Akteure, insbesondere im Viertel und auf der Discomeile, noch besser miteinander zu vernetzen und Konflikten zwischen Feiernenden, Anwohnern, Ordnungsamt und Polizei vorzubeugen bzw. zwischen diesen zu vermitteln,
2. das Bühnenprogramm für Clubs und Live-Musik-Spielstätten im Land Bremen über den 31.12.2023 hinaus zu verlängern, eine Erhöhung des maximal möglichen Zuschusses von 500 Euro pro Veranstaltung zu prüfen und dies bei der Aufstellung der Haushalte für die Jahre 2024 und 2025 zu berücksichtigen,
3. im Zuge der Aufstellung der Haushalte für die Jahre 2024 und 2025 zu prüfen, ob bei der WFB ein Investitionsförderprogramm für Clubs und Live-Musik-Spielstätten aufgelegt werden kann, um u.a. die Discomeile als Partyort wiederzubeleben,
4. im Zuge der Aufstellung der Haushalte für die Jahre 2024 und 2025 zu prüfen, ob bei der WFB ein Zuschuss-Förderprogramm für Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe in Bremen aufgelegt werden kann, die mit einem funktionierenden Geschäftsmodell (z.B. durch exzessive Gewalt-, Raub- und Drogenkriminalität oder zeit-, lärm- und staubintensive Baustellen vor ihrem Geschäft) unverschuldet in eine temporäre Notlage geraten,
5. den Kontrolldruck und die Kontrolldichte durch Polizei und Ordnungsamt an besonders von Gewalt-, Raub- und Drogenkriminalität belasteten Stellen im Stadtgebiet zu erhöhen und das verfügbare Instrumentarium, z.B. durch Platzverweise, Anzeigen und Schnellverfahren, vollumfänglich auszuschöpfen,
6. das seit 01.10.2023 geltende Alkohol- und Drogenkonsumverbot am Bremer Hauptbahnhof und weiteren Haltestellen in der Innenstadt konsequent zu kontrollieren und Verstöße dagegen als Ordnungswidrigkeit zu ahnden,
7. die Sauberkeit in der Innenstadt und den Stadtteilzentren zu verbessern und dafür zusätzliche Abfallkörbe aufzustellen, die Reinigungsintervalle der Bremer Stadtreinigung lageangepasst zu verkürzen, die Präsenz der Abfallberater in der Stadt zu erhöhen sowie konsequent gegen illegale Müllablagerungen und deren Verursacher vorzugehen,
8. den Wochenmarkt auf dem Domshof attraktiv umzugestalten und hierfür ein Gremium aus Marktbetreibern, WFB, Projektbüro Innenstadt und Denkmalschutz zu bilden, welches bis März 2024 Vorschläge entwickelt, mit deren Umsetzung noch im selben Jahr begonnen wird,

9. Sondernutzungserlaubnisse für Nebenflächen und im öffentlichen Raum für die Außengastronomie wieder wie in der Corona-Pandemie großzügig zu erteilen und hierfür keine Gebühren zu berechnen,
10. im Rahmen der verfügbaren und für 2024 und 2025 zu beschließenden Haushaltsmittel einen Investitionsfonds für Gastronomiebetriebe in Höhe von mindestens 50.000 Euro pro Jahr zur Verfügung zu stellen, um neu geschaffene Außengastronomieplätze zu verstetigen und neue Plätze zu schaffen.

Theresa Gröninger, Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der  
CDU